

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im Rat
der Stadt Sankt Augustin

im Hause

Dienststelle Fachbereich Kultur und Sport Kulturverwaltung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Hohendorff	Zimmer: 517
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: -231
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: Fax 24 32 31
E-Mail-Adresse: h.hohendorff@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

3/60-Ho.

Datum

31.05.2012

Nutzungsgebühren Haus Lauterbach für Sportverein
Anfrage der Fraktion B 90/ Die Grünen vom 17.04.2012 – DS 12/0168
zur Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 12.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Anfrage hat der zuständige Fachbereich Kultur und Sport am 24.05.2012 in einer Mitteilung an die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wie folgt Stellung genommen:

„Die Einführung von Nutzungsgebühren für Dauernutzer der Bürgerhäuser resultiert aus den Vorgaben zur Reduzierung der freiwilligen Ausgaben ab 2007 im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Behandlung von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Mit Verfügung des Landrats vom 9.2.2006 wurde die Stadt verpflichtet, weitere Reduzierungen der freiwilligen Ausgaben vorzunehmen.

Für den Bereich der Bürgerhäuser erfolgte aufgrund von organisatorischen Maßnahmen eine deutliche Reduzierung der Personalkosten, neue Formen der Betriebsträgerschaft wurden eingerichtet, die Gebührensätze des Tarif für die Anmietung städtischen Räume wurden angehoben und die o.g. Gebühr für die Dauernutzer eingeführt.

Diese Maßnahmen wurden im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss am 20.6.2006 und im Rat am 21.6.2006 beschlossen.

Eine Befreiung von der beschlossenen Nutzgebühr wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.6.2006 Einrichtungen gewährt, die "originäre kommunale Aufgaben der Seniorenbetreuung, Jugend- und Familienförderung (anerkannte

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Verbände der Jugendarbeit und der Familienbildung) und Aufgaben des Weiterbildungsgesetzes (VHS)" wahrnehmen. Sankt Augustiner Vereine erhalten eine Ermäßigung von 50 %, mithin zahlen sie statt 10 € je Stunde lediglich 5 € je Stunde.

Aufgrund der Beschlusslage und der auch weiterhin engen Vorgaben aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes ist eine Veränderung der Einnahmen nur durch Kompensation an anderer Stelle möglich. Auch ist zu berücksichtigen, dass die sportlichen Aktivitäten in den Bürgerhäusern erhöhte organisatorische Aufwendungen bedingen sowie den Reinigungs- und Heizungsaufwand erhöhen. Ebenfalls im Rahmen der Gleichbehandlung aller die Bürgerhäuser sportlich nutzenden Vereine ist eine Freistellung speziell für Birlinghoven nicht möglich.

Dem Sport-Verein Birlinghoven 1948 e.V. konnten Belegzeiten im Schulzentrum Niederpleis angeboten werden, die jedoch für den Teilnehmerkreis nicht einen adäquaten Ausgleich bieten, so dass es bei der praktizierten Regelung im Haus Lauterbach bleiben sollte.“

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher